

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 07.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0231**

öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	22.06.2004
	Rat		14.07.2004

Betreff:

Grundlagen städtischer Kulturarbeit in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„ Der Rat der Stadt Sankt Augustin verabschiedet das in der „Arbeitsgruppe Kulturplanung“ und im Kulturausschuss am 22.06.2004 vorberatene Kulturentwicklungskonzept „Grundlagen städtischer Kulturarbeit in Sankt Augustin“, als Bestandsaufnahme und Konzeption für die künftige Kulturarbeit in Sankt Augustin.“

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 17.10.2000 wurde die Verwaltung beauftragt, einen kommunalen Kulturplan zu entwickeln.

Zur Begleitung der Planung wurde der „Arbeitskreis Kulturplanung“ eingerichtet, der in insgesamt 7 Sitzungen die Bereiche

- Kulturplanung/Kulturverwaltung
- Bildende Kunst
- Freie Kulturförderung

- Stadtbücherei
- Musikschule
- Stadtarchiv
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Rhein-Sieg-Volkshochschule

umfassend beraten und in der vorliegenden Form als Grundlagenpapier erarbeitet hat.

Die Wahrnehmung kultureller Aufgaben durch die Städte und Gemeinden ist ein wesentliches Element kommunaler Selbstverwaltung. Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung gewähren Kommunen das Recht „alle Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“.

Daraus leitet sich u. a. die Befugnis ab, sich der kulturellen Angelegenheiten umfassend zu widmen. Soweit kulturelle Aufgaben in den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge fallen, gehören sie zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Darüber hinaus wird den Kommunen per gesetzlicher Aufgabenzuweisung (§ 8 GO NW) die Pflicht auferlegt, im Rahmen der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit auch die für die kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Kulturförderung ist einer der kommunalen Politikbereiche mit der größten Gestaltungsfreiheit.

Kommunale Kulturpolitik bedeutet, Kunst und Kultur im Gemeinwesen zu ermöglichen.

Sankt Augustin hat als junge Stadt (seit 1977) in den zurückliegenden mehr als 25 Jahren ihrer Stadtgeschichte ein eigenes kulturelles Profil gewonnen, das sie u. a. durch ihre großen Kultureinrichtungen Musikschule und Stadtbücherei, einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm, der Förderung unterschiedlicher kultureller und künstlerischer Aktivitäten lokaler Künstlerinnen und Künstler, kulturtragender örtlicher Vereine, heimatgeschichtlicher Forschung und Dokumentation sowie der Bereitstellung von Veranstaltungsräumen etc. auszeichnet.

Bei den Grundlagen handelt es sich um eine umfassende Bestandsaufnahme, um Zielgruppendifinitionen und strategische Förderbereiche zur Benennung des Qualitätsstandards und der im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten planbaren operativen Maßnahmen.

Die jetzt vorgelegten Grundlagen sollen helfen, gerade in unserer von erheblichen Haushaltsdefiziten geprägten Zeit, die kulturellen Einrichtungen und die Kulturarbeit der Stadt Sankt Augustin in ihrem Bestand zu sichern

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.